

Jahrg. 1915.

Stück 25.



Großfauer Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich einmal
(Donnerstag).
Preis pro Quartaljahr 1 M.,
durch die Post bezogen 1,20 M.

Großfau, den 25. Juni

Anzeigen
die dreigesparte Seite 18 Pfg. nimmt
die Geschäftsstelle, Buchdruckerei
Erich Seifert in Großfau, entgegen

Bestätigt:
Als Amtsleiter-Stellvertreter für den Amtsbezirk Striegendorf der Wirtschaftsinspektor Franz
Panke in Bülzhoff.

Auszug aus den amtlichen Verlustlisten,

enthaltend die aus dem Kreise Großfau stammenden verwundeten pp. Krieger.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11: Gefreiter Josef Aymann, Starwitz, leicht verwundet. Reservist Karl Thiel, Lobedau, schwer verwundet. Wehrmann Paul Bienert, Lindenau, gefallen. Gefreiter Alfred Leppelt, Gläsendorf, leicht verwundet. Wehrmann Franz Bittner, Herzogswalde, leicht verwundet, bei der Truppe. Unteroffizier Alfons Grünzner, Laßwitz, leicht verwundet. Reservist Josef Bienert, Kamnig, gefallen. Unteroffizier Josef Grünzner, Ritterwitz, vermisst. Wehrmann Paul Pohler, Satteldorf, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 22: Wehrmann Franz Schäfer, Maßwitz, leicht verwundet. Unteroffizier August Altmann, Friedewalde, leicht verwundet. Musketier Franz Gloger, Maßwitz, leicht verwundet. Landsturmmann Heinrich Klamke, Kamnig, leicht verwundet.

Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4: Ersatz-Reservist Paul Plaschke, Kamnig, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 21: Ersatz-Reservist Paul Christian, Herzogswalde, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 10: Reservist Theodor Heber, Kroshen, leicht verwundet.

Großfau, den 22. Juni 1915.

Der Königliche Landrat. J. B.: Nizer, Königlicher Kreissekretär.

Die Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums gibt folgendes bekannt:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß von verschiedenen Firmen Superphosphate und Ammonium-Superphosphate zu Preisen angeboten werden, welche die zwischen den Vertretern der Düngerindustrie und der landwirtschaftlichen Körperschaften vereinbarten Höchstpreise, die seinerzeit veröffentlicht wurden, ganz erheblich überschreiten.

Nach den getroffenen Abmachungen ist die fernere Lieferung zu versagen, sobald Preise gefordert werden, die über die in der Vereinbarung festgesetzten Preise hinausgehen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, den 18. Juni 1915.

Großfau, den 21. Juni 1915. Unter Bezugnahme auf die Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 22. Mai 1915 (Kreisblatt S. 206) mache ich darauf aufmerksam, daß die Zensur der Gasthofsbriefe den Ortspolizeibehörden obliegt.

Der Königliche Landrat. Thilo.

Die Remonteeinspektion wird demnächst außer auf öffentlichen Märkten auch durch Vermittlung von Händlern kriegsbrauchbare Pferde ankaufen. Zu Ankaufen sind nur solche Personen berechtigt, die einen von der Remonteeinspektion neu ausgestellten Erlaubnisschein besitzen. Ordnungsmäßige Anläufe solcher Art und die Ausfuhr dieser

Pferde aus den Kreisen und dem Korpsbereich sind nicht zu befürden. Ausweise, die vor dem 24. April d. Js. ausgefertigt sind und Abschriften der Erlaubnisscheine sind ungültig. Die Inhaber solcher Papiere sind festzunehmen. Ihre Festnahme ist dem stellvertretenden Generalkommando telephonisch zu melden.

Breslau, den 15. Juni 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General. von Bäumeister.

Grottkau, den 15. Juni 1915. Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen feilgehaltenen Mineralwässer, wie Seltewässer, Sodawässer u. a. m. an die Abnehmer stets eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuss so kalten Wassers, welcher schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, gegenwärtig beim Drohen der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen befördere. Ich ersuche daher die Ortspolizeibehörden, die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank gefälligst anzuweisen, das Getränk fernerhin, gleichviel ob Cholera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° C abzugeben, und das Publikum vor dem Genusse eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer, zu warnen.

Der Königliche Landrat. Thilo.

Grottkau, den 18. Juni 1915. Gemäß Beschlusses des Kreistages vom 4. April 1914 wird für den Kreis Grottkau ein Kreiskalender herausgegeben werden. Dieser Kalender enthält außer dem üblichen Kalender-Inhalt zeitgemäße Aufsätze aus der Geschichte und der Entwicklung des Kreises, Nachrichten über die Zusammensetzung der Kreisvertretung und über Einrichtungen im Kreise, sowie ein Ortschaftsverzeichnis, ein Verzeichnis der Amtsvorsteher, der Gemeindevorsteher, der Schöffen, der Gutsvorsteher, der Standesbeamten, der Waisenräte, der Schiedsmänner und der Schulverbände und anderes auf den Kreis bezügliches mehr.

Der Kalender ist so ausgestattet, daß ich seine Beschaffung jedermann wärmstens empfehlen kann.

Ich ersuche die Magistrate sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher für die Beschaffung des Kalenders einzutreten und Vorstehendes den Ortsbewohnern recht bald bekannt zu geben, sowie Bestellungen auf den Kalender für 1915 schon jetzt entgegenzunehmen. Der Preis beträgt 40 Pf. pro Stück. Die Zahl der bestellten Exemplare ist bis zum 1. August er. hierher pünktlich anzuzeigen.

Die Kalender werden bald nach Erscheinen etwa Ende August er., den Ortsbehörden behufs Aushändigung an die Besteller und Einziehung der Kosten diesseits zugehen.

Die eingezogenen Beträge sind bis zum 1. Oktober er., an die Kreiskommunal-Kasse hierselbst abzuführen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß es sich die Ortsbehörden angelegen sein lassen werden, die gute Sache durch recht ausgiebige Verbreitung des Kalenders zu fördern.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottkau, den 22. Juni 1915. Die Gemeindevorstände werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 10. Juli d. Js. hierher zu berichten, daß die in der Instruktion über das Stats-, Kassen- und Rechnungswesen vom 27. März 1892 (cfr. Verfügung vom 14. April 1892, Stück 16 des Kreisblattes pro 1892) und der Kreisblatt-Verfügung vom 22. Februar 1900, Stück 9, vorgeschriebenen Listen und zwar, die Hebebücher Muster I und III, die Liste über Zu- und Abgänge, die Restantenliste, das Gemeinderechnungsbuch, das Verzeichnis über Leistung der Hand- und Spanndienste, die Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben aus der Verpachtung der Jagd, sowie die sonstigen, das Gemeinderechnungswesen betreffenden Listen, insbesondere auch die unten erwähnten Verzeichnisse A und B für das Rechnungsjahr 1915 angelegt, sowie, daß die nach dem Voranschlag aufzubringenden direkten Gemeindeabgaben (einschließlich der Kreisabgaben), nach den über die Verteilung des Kommunal-Abgabenbedarfs gefassten Beschlüssen ordnungsmäßig verteilt und die auf jeden einzelnen Steuerpflichtigen entfallenden Abgabeträge in das Hebebuch eingetragen worden sind. Aus den Berichten muß auch hervorgehen, wieviel % als Zuschlag zur Einkommen- und den Neulsteuern, sowie zur Betriebssteuer, falls letztere herangezogen wird, pro 1915 erhöhen werden.

Die Veranlagung der Forenzen, d. h. derjenigen Personen, welche in der Gemeinde, ohne in derselben einen Wohnsitz zu haben, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen haben, Handel oder Gewerbe betreiben, hat hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens zu den Gemeindeabgaben, auf Grund der nach Muster A aufzustellenden Verzeichnisse zu erfolgen. Desgleichen hat die Veranlagung derjenigen Personen, welche aus auswärtigem Grundbesitz, Gewerbebetriebe pp. ein Einkommen beziehen und welches gemäß § 49 f. des Kommunalabgabengesetzes bei der Veranlagung in der Wohnsitzgemeinde außer Berechnung zu lassen ist, auf Grund der nach Muster B aufzustellenden Verzeichnisse zu erfolgen.

Die Veranlagung ist von dem Gemeindevorstande vorzunehmen. Ich erwarte, daß Unregelmäßigkeiten hierbei — wie solche bei den Gemeindekassen-Revisionen gefunden worden sind — streng vermieden werden. Zu

den zu erstattenden Verichten ist besonders hervorzuheben, daß die Verzeichnisse A und B angelegt und der Veranlagung der Forenzen pp. zu Grunde gelegt werden sind. Formulare zu den Verzeichnissen sind in der Buchhandlung von Erich Seifert (Ernst Neugebauer's Nachflg.) hier zu haben.

Die Bekanntmachung der Gemeindeabgaben hat, falls noch nicht geschehen, nach den Bestimmungen des § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 43 der Ausführungsanweisung dazu durch den Gemeindevorstand zu erfolgen und zwar für diejenigen Steuerpflichtigen, bezüglich deren die staatlich veranlagte Steuer die unveränderte Grunlage der Prozente oder Zuschläge bildet, durch eine in ortsüblicher Weise zu bewirkende Veröffentlichung der zu erhebenden Prozentsätze, für andere Steuerpflichtige, insbesondere für außerhalb wohnende (Forenzen), durch besondere schriftliche Mitteilung, welche durch einen öffentlichen Beamten unter Bescheinigung der Behändigung oder durch die Post mittels Zustellungs-Urkunde an den Steuerpflichtigen zuzustellen ist. Jedem innerhalb der Gemeinde wohnhaften Steuerpflichtigen ist ein Quittungsbuch auszuhändigen.

Die Mitteilungen über die Veranlagung zu den Gemeindeabgaben sind tunlichst verschlossen zu bewirken.

Gleichzeitig veranlasse ich die Gemeindevorstände in den geeigneten Fällen, wenn sie den Steuerpflichtigen bei der Heranziehung zu Gemeinde-Einkommensteuer eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel mitteilen, dieser Rechtsbelehrung etwa folgende Fassung zu geben:

„Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer ist binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen von dem auf die Zustellung dieser Benachrichtigung folgenden Tag ab gerechnet, bei dem Gemeindevorstände schriftlich anzubringen und zu begründen. Wegen des dem Steuerpflichtigen gegebenenfalls an Stelle des Einspruchs zustehenden Antrages auf Verteilung seines steuerpflichtigen Einkommens auf eine Mehrzahl steuerberechtigter Gemeinden wird auf §§ 71 bis 74 des Kommunalabgabengesetzes verwiesen.“

Auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen der Instruktion vom 27. März 1892 und der Zirkular-Versügung vom 10. September 1895 — Z.-Nr. 1738 K. A. — bezüglich der Führung der vorgeschriebenen Listen mache ich noch besonders aufmerksam.

Der aus dem Vorjahr etwa verbliebene Rassenbestand ist in das Gemeinderechnungsbuch für das neue Statsjahr zu übertragen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo. Königlicher Landrat.

Statt Karten.

Am 23. d. Mts., 10 $\frac{3}{4}$ Uhr abends riß der unerbittliche Tod mein innig-geliebtes, treusorgendes Weib, unsere herzensgute Schwester und Schwägerin,

Frau Hotelbesitzer Gertrud Zwirzina

aus ihrem blühenden Leben. Sie entschlief sanft und gottergeben.

Großkau, Leipzig, Apolda, den 24. Juni 1915.

Im tiefen Schmerz:

Julius Zwirzina,
Martha Bräuer, geb. Pflock,
Grete Pflock,
Paul Pflock,
Leonhard Bräuer, als Schwager.

Beerdigung findet Sonnabend 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause,
Hotel Ritter, Münsterbergerstraße statt.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien werden an der landwirtschaftlichen Hanshaltungsschule in Grottkau

den 8. und 9. Juli

Unterweisungen in der Herstellung von Gemüsekonserven und Dörrgemüse, sowie Obstkonserven, Marmeladen und Fruchtkästen für den häuslichen Bedarf erteilt.

Als Teilnehmerinnen sind im allgemeinen Interessenten aus den Ortschaften der näheren Umgebung gedacht. Gebühren sind für die Teilnahme nicht zu entrichten.

Anmeldungen zu den Unterweisungen sind an die Vorsteherin zu richten, welche auch jede weitere Auskunft gern erteilt.



Christoph Reimann,
Töpferei und Ofenbaugeschäft,
Grottkau,

empfiehlt sich zum

Neu- u. Umsetzen.
Grosses Lager
von weissen und farbigen
modernen Oefen.

Drucksachen

aller Art für Geschäft und Familie

liefert schnell und preiswert in geschmackvoller Ausführung

Buchdruckerei

Erich Seifert, Grottkau.



Violinen, Viola, Violinbogen,

in allen Preislagen, Violinkästen, Saiten, Stege, Wirbel, Seitenhalter, Bogenhaare, Stimmpeisen, Stimmgabeln, Kolophonium, empfiehlt

Erich Seifert, Buchhandlung Grottkau.

Die Zwangsversteigerung am 28. Juni 1915 von Bl. 170 Hennersdorf — Katharina Schuch — ist aufgehoben.

Amtsgericht Neisse 23. 6. 1915.

Heu kaufst in Grottkau jeden Posten und erfolgt Abnahme Donnerstag und Sonnabend durch einen Beamten.

Proviantamt Brieg.

Blauberen
Hagebutten
Johannisbeeren
Preß-Kirschen
Preß-Aepfel
Stachelbeeren
Schlehen
kaufst und zahlst die höchsten Preise
M. Friedlaender,
Fruchtsaftpresserei Oppeln.

Kriegs-Karten

vom östlichen und westlichen Kriegsschauplatz mit Sonderkarten
Stück 40 Pfsg.

Vorrätig in der Buchhandlung
Erich Seifert,
Grottkau, Ring 1.